



Zahl: 900-2-D/9424/2021

**Betreff: Entwurf des Voranschlages 2022 - Auflage**

## **Kundmachung**

des Bürgermeisters der Gemeinde Diex vom 07.12.2021.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**07.12.2021 bis 14.12.2021**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.diex.gv.at>) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Anton Napetschnig